

Sitzungsvorlage		Vorlage- Nr:	VO/2015/1709-47
Federführend:	47 Garten- und Friedhofsamt	Status:	öffentlich
Beteiligt:		Aktenzeichen:	
		Datum:	23.06.2015
		Referent:	Dr. Lange Christian
Geplanter Spielplatz in der ehemaligen Koppenhofkaserne - Antrag der GAL vom 27.04.2015			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
16.07.2015	Kultursenat	Entscheidung	

I. Sitzungsvortrag:

Der im städtebaulichen Vertrag vereinbarte Betrag zur Ablösung der Herstellung und Unterhaltung des Spielplatzes ehemalige Koppenhofkaserne ist bis heute nicht eingegangen und kann in Folge Insolvenz des L&N Immobilien GmbH nicht mehr eingetrieben werden.

Dem Gartenamt stehen in 2015 140.000,- € für Investitionen im Bereich Spiel zur Verfügung. Nach der jährlichen Sicherheitsinspektion der Spielplätze wurde ein Bedarf der Priorität I in Höhe von ca. 182.000,- € festgestellt, in der Priorität II in Höhe von ca. 200.000,- € und in der Priorität III in Höhe von ca. 380.000,- €. In einer angepassten Maßnahmenliste („Spielplatzoffensive 2015“, siehe Anlage) sind von den Maßnahmen die dringlichsten Maßnahmen der Priorität I zur Umsetzung eingeflossen.

In der Priorität II würden für die Herstellung des Spielplatzes Koppenhofkaserne Haushaltsmittel in Höhe von 120.000,- € oder bei Umsetzung einer im Ausstattungskanon auf ein minimalistisches Maß reduzierten Spielplatzes von 80.000,- € noch hinzukommen.

Die Maßnahmen der Priorität I, die 2015 in Ermangelung ausreichender Haushaltsmittel nicht zur Umsetzung kommen können, sind in einer Höhe von ca. 50.000,- € für das Jahr 2016 vorgesehen. Hinzu kommen Maßnahmen der Priorität II in einer Höhe von 90.000,- €, vorausgesetzt das Gartenamt erhält in 2016 Haushaltsmittel in gleicher Höhe wie in 2015, die in Anbetracht der fortschreitenden Alterung der Spielgeräte bzw. deren Mängel zur Priorität I werden. Würde die Herstellung des Spielplatzes Koppenhofkaserne nicht mit einem zusätzlich zur Verfügung gestellten Budget geleistet werden können, müssten Maßnahmen der Priorität I in 2016 hierfür auf spätere Jahre verschoben werden bzw. der ersatzlose Geräteabbau auf den Spielplätzen schritte weiter voran.

Fazit:

Ohne zusätzliche Finanzmittel für das Haushaltsjahr 2016 für die Neuanlage des geplanten Kinderspielplatzes in der ehemaligen Koppenhofkaserne wäre das gesamte nach Prioritäten gegliederte und vom Stadtrat in seiner Sitzung vom 16.10.2014 beschlossene Sanierungsprogramm für das Jahr 2016 und folgende hinfällig und der ersatzlose Abbau von Geräten nähme dramatische Ausmaße an.

II. Beschlussvorschlag

1. Der Sitzungsvortrag dient zur Kenntnisnahme.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, zusätzlich Mittel in Höhe von 120.000,-- € für die Herstellung des Spielplatzes an der ehemaligen Koppenhofkaserne für den Haushalt 2016 zu beantragen.
3. Der Antrag der GAL-Stadtratsfraktion vom 27.04.2015 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

x	1.	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates**:

Anlage/n:

Spielplatzoffensive 2015

Antrag GAL-Stadtratsfraktion vom 27.04.2015

Verteiler:

Finanzreferat - zur Kenntnis

Amt 20 - zur Kenntnis

Amt 20/200 - zur Kenntnis

Spielplatzoffensive 2015				
- Entwicklungskonzept für die Bamberger Spiel- und Bolzplätze				
- Ergänzungen/Änderungen nach Durchführung der Jahreshauptinspektion sind berücksichtigt				
Spiel-/ Bolzplatz	Maßnahmen	Einweihung	Bauzeit	Kostenrahmen
Hohenstauf erstr.	Totalsanierung Gerätetausch und Umfeld	20.Mai	März/April	2.000,00 €
Untere Seelgasse	Teilsanierung Abbau Schaukel und Laufwalze, Einbau Schaukel, evtl. Doppelfederwippe, Wipptier, Ergänzung Zaun an Geländekante, Bank an TT- Platte	19. Juni	Februar/März	7.000,00 €
Siechhöflei n	Teilsanierung Austausch Bauwerksgerüst, Anpassung Fallschutz und Wegeflächen		März/April	17.000,00 €
Im Domgrund	Geräteergänzung TT-Platte versetzen, Basketballkorb versetzen, Bauwerksgerüst auf Freifläche einbauen	Anfang Juli	März/April	15.000,00 €
Rennsteig	Geräte austausch Basketballständer austauschen		Juni/Juli	4.000,00 €
Am Melbersee	Geräteergänzung Bauwerksgerüst wieder einbauen	Ende Juli	Juni/Juli	12.000,00 €
Adenaueruf er Kiosk	Teilsanierung Fallschutz erneuern und anpassen		Juni/Juli	3.000,00 €

Panzerleite	Teilsanierung Austausch Schaukel, Sanierung Hangabstützung, Austausch Fallschutz	September	Juni/Juli	15.000,00 €
Adenauerufer Marie.	Teilsanierung Fallschutz austauschen		Juni/Juli	2.000,00 €
Bug am Regnitzufer	Teilsanierung Versetzen des Hangelpfads		Juni/Juli	1.000,00 €
Europabrücke Skater.	Teilsanierung Pool: Risse und Ablauf sanieren	August	Juli/August	10.000,00 €
Jahninsel	Geräteergänzung Einbau Seilbahn		August/September	4.000,00 €
Bbg. Südwest	Teilsanierung Sanierung Sandspielbereich und Rutsche		August/September	8.000,00 €
Margareten damm	Teilsanierung Sanierung Hangabstützung, Rückbau Flutlichtanlage		September/Oktober	9.000,00 €
Jakobsberg	Totalsanierung Erneuerung der gesamten Flächen, Abbau Geräte, Ergänzung	November	Oktober	13.000,00 €
Am Friedrichsbrunnen	Teilsanierung Zaun austauschen	Oktober	Oktober	16.000,00 €
Dr.-Thomas-Dehler-	Totalsanierung durch Abbau / Umbau zu Naturspielplatz		Oktober/November	5.000,00 €
	Summe der in 2015 angedachten Maßnahmen			143.000,00 €

GAL-Fraktionsbüro Grüner Markt 7 96047 Bamberg

Herrn Oberbürgermeister
Andreas Starke
Rathaus Maxplatz

Eingang Stadt Bamberg
Sekretariat OR

29. April 2015

96047 Bamberg

Bamberg, 27.4.2014

Antrag für den Schul- und Kultursenat am 15.7.2015
Bau eines Kinderspielplatzes in der Koppenhofkaserne

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wir nehmen Bezug auf Ihr Schreiben vom 15.1.2015, in dem ausführlich zum nicht realisierten, aber baurechtlich verpflichtenden Kinderspielplatz in der Koppenhofkaserne Stellung bezogen wird.

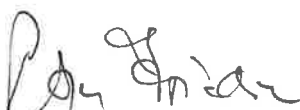
Der gesamte Vorgang ist aus unserer Sicht kein Ruhmesblatt für die Stadtverwaltung: Erst sah man über Jahre hinweg zu, wie der städtebauliche Vertrag von 2002 nicht erfüllt wurde. Dann ließ man die Möglichkeit des Einklagens durch Verjährung auch noch verstreichen. So besteht inzwischen keinerlei Handhabe mehr, den mit dem Investor vereinbarten Kostenbeitrag zum Spielplatzbau beizubringen.

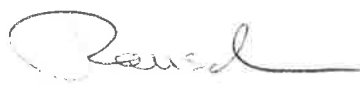
Absolut inakzeptabel erscheint uns die Haltung, die Sache auf sich beruhen zu lassen, so dass es eben keinen Spielplatz gibt und die baurechtlichen Vorgaben somit nicht eingehalten werden. Auf diese Weise werden das Profitstreben des Investors und die Nachlässigkeit innerhalb der Stadtverwaltung auf dem Rücken der Kinder ausgetragen – für eine Stadt, die sich der Familienfreundlichkeit besonders verpflichtet sieht, ist dies nicht tragbar.

Wir beantragen deshalb namens unserer Fraktion:

1. Die Stadtverwaltung legt einen Kosten- und Zeitplan vor, wonach der ausstehende Kinderspielplatz so bald wie möglich gebaut wird und die baurechtlichen Vorgaben korrekt erfüllt werden.
2. Der Schul- und Kultursenat empfiehlt dem Stadtrat, bei den Haushaltsberatungen für 2016 die nötigen Mittel für den Bau des Spielplatzes zusätzlich bereit zu stellen. Das nicht üppig ausgestattete Spielplatzbudget bleibt unangetastet.

Vielen Dank für Ihre Bemühungen.
Mit freundlichen Grüßen


Petra Friedrich


Tobias Rausch